

R7-V-08-004-2 Gerechte Parkraumbewirtschaftung

Antragsteller*in: Klara Schedlich (KV Berlin-Reinickendorf)

Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu R7-V-08

Von Zeile 4 bis 7:

~~Bei einer Spreizung der jährlichen Gebühren zwischen 80€ bis 500€ sind neben den umwelt- auch sozialpolitische Maßstäbe zu berücksichtigen. Sie sollten nach Größe, Gewicht oder der Kohlendioxid-Emission des Fahrzeugs gestaffelt berechnet werden. Innerhalb des S-Bahnringes sollte die Parkraumbewirtschaftung flächendeckend umgesetzt werden.~~

Als Grundlage für die Berechnung der Parkraumgebühren fordern wir eine Orientierung am Mietspiegel:

Dort, wo Autos auf Parkplätzen stehen könnten mehrstöckige Gebäude mit Wohnungen sein. Insofern nimmt der Autoverkehr nicht nur öffentlichen Raum ein, sondern anderen Menschen auch potenziellen Wohnraum weg. Deshalb fordern wir, dass diese Tatsache respektiert wird, indem sich der Preis der Parkraumbewirtschaftung als Produkt der Fläche eines Autos mit dem fünffachen Mietspiegel berechnet. Dieser Grundwert wirkt in Verbindung mit einem sozialen Faktor und einem Klimafaktor: Besonders umweltschädliche Fahrzeuge steigern die Gebühren, besonders umweltschonende Fahrzeuge senken sie. Ein hohes Einkommen erhöht die Gebühr, ein niedriges senkt sie. Carsharing und Fahrzeuge von Menschen, welche auf diese aufgrund von Behinderung oder anderen Gründen dringend angewiesen sind, sind von dieser Regelung ausgenommen.

Begründung

Dieser Änderungsantrag wurde mit dem Fachforum Verkehr der GRÜNEN JUGEND Berlin erarbeitet. Beteiligt waren: Klara Schedlich (KV Reinickendorf), Annkatrin Esser (KV Treptow-Köpenick), Yannick Brugger (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Alexander Kräß (KV Steglitz-Zehlendorf), Robin Miller (KV Mitte), Luis Höhne (KV Friedrichshain-Kreuzberg) und Philipp Läufer (KV Mitte).